



## Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26  
Mail: [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at), [www.deutschfeistritz.gv.at](http://www.deutschfeistritz.gv.at)

### Kundmachung

GZ: B-2025-1321-00407/0001  
Datum: 20.01.2026

### Kontaktdaten

SB/Abt: BM. Ing. Wolfgang Thomann  
Tel: 03127/41 355 - 22  
Mail: [thomann@deutschfeistritz.gv.at](mailto:thomann@deutschfeistritz.gv.at)

**Gegenstand: Grundstückseinfriedung zur Gemeindestraße  
Ing. Martin Prietl, 8121 Deutschfeistritz**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der vollständigen Eingabe vom **04.11.2025**, eingelangt am **03.11.2025**, hat/haben **Ing. Martin Prietl, 8121 Deutschfeistritz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Grundstückseinfriedung zur Gemeindestraße** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 161/2 aus EZ 63012/00120 in KG Königgraben** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 05.02.2026, um ca. 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Königgrabenstraße 34, 8121 Deutschfeistritz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter BM. Ing. Wolfgang Thomann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Deutschfeistritz zur allgemeinen Einsicht auf.

Ausdrücklicher Hinweis:

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundgrenzen, der Bauplatzgrenzen, und der geplanten Gebäude in der Natur, iS des § 22 Stmk. BauG.

Der Bürgermeister

Michael Viertler

**Ergeht an:**

Bauwerber: Ing. Martin Prietl, 8121 Deutschfeistritz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Ing. Martin Prietl, 8121 Deutschfeistritz

Verfasser der Projektunterlagen: FE Projektentwicklungs GmbH, 8102 Semriach

Nachbarn: Marktgemeinde Deutschfeistritz, 8121 Deutschfeistritz  
Ernst Leitner, 8121 Deutschfeistritz  
Franz Prietl, 8121 Deutschfeistritz  
Franz Ablasser, 8121 Deutschfeistritz  
Margit Prietl, 8121 Deutschfeistritz  
Gerda Moser, 6215 Achenkirch  
Maryjam Schaffer-Topić, 8051 Graz  
Amir Topić, 8120 Peggau

Sonstige: Freiwillige Feuerwehr Kleinstübing, 8114 Deutschfeistritz  
Marktgemeinde Deutschfeistritz | BAUHOF, 8121  
Deutschfeistritz

Sachverständige: Zenz Martin Gerald Ing., 8111 Judendorf-Straßengel

Verhandlungsleiter: BM. Ing. Wolfgang Thomann